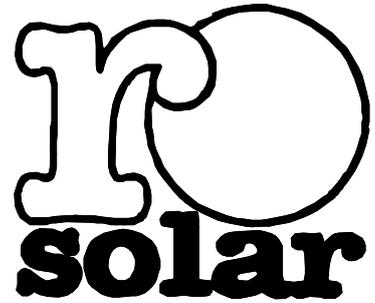


sonnenpos

mitteilungen des rosenheimer solarfördervereins e.v.



1000 m² Sonnenkollektoren mehr - 5000 t CO₂ weniger

Soviel neue Sonnenkollektoren möchte der Rosenheimer Solarförderverein nämlich im Rahmen der neuen Aktion „Sonnen-aufgang im Rosenheimer Land“ installieren. Und soviel Kohlendioxid ersparen diese Kollektoren im Laufe ihrer Lebensdauer der Umwelt. Die Sonne liefert uns kostenlos die Energie dazu. Ist das ein Angebot?

Wir haben dieses Angebot in einem Vertrag formuliert, den Sie auf Seite 2 in dieser Ausgabe finden. Jeder, der in diesen Vertrag mit einsteigt, hilft, das Ziel zu erreichen. Was der

Initiator dieser Aktion, Peter Veith, sich sonst noch alles ausgedacht hat, steht in dem dazugehörigen Artikel auf Seite 3.

Kostendeckende Vergütung in München

Mit der Einführung der kostendeckenden Vergütung für Solarstrom in München ist die Solarenergie wieder einen großen Schritt weitergekommen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sich dieses geniale Konzept überall durchgesetzt hat.

Gleichzeitig wird auf der neuen

Münchner Messe in Riem die weltgrößte Photovoltaik-Dachanlage der Welt geplant.

Ausführliche Berichte dazu in unseren Pressestimmen auf den Seiten 9 und 10.

Förderprogramme für regenerative Energien

Sowohl der Bund, als auch das Land Bayern fördern wieder regenerative Energien. Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, was wie gefördert wird und wohin Sie sich wenden können, haben wir auf Seite 8 eine Zusammenfassung der jeweiligen Richtlinien abgedruckt. Für beide Programme dürfte gelten, daß die zur Verfügung stehenden Geldmittel nicht gerade üppig sind. Wer also eine Förderung beantragen will, sollte damit nicht allzulange warten.

Übrigens: Im Bundesprogramm werden z.B. auch Photovoltaik und Biogasanlagen gefördert.

Inhalt

Sonnenaufgang im Rosenheimer Land. Der Vertrag	2
Das Programm	3
Umweltmarkt in Rosenheim	3
Die Satzung von rosolar	4
Mitgliederversammlung '95	6
Förderung für Solaranlagen	8
Größte Photovoltaik-Dachanlage der Welt geplant	9
München spielt Vorreiterrolle bei Förderung der PV	10
Termine der Energiewende Trostberg e.V.	10
Leserbriefe	11
Solarkarussell	12
Ein Dorf zapft die Sonne an Vortrag von Dieter Gewies	12
Impressum	12

Sonnenaufgang im Rosenheimer Land

Der links abgedruckte Vertrag soll uns zum Nachdenken anregen. Während mehr als 200.000 Jahren Menschheitsgeschichte war diese Vertrag eine Selbstverständlichkeit. Erst in den letzten zweihundert Jahren meinten die Menschen, ohne Rücksicht auf Erde und Sonne wirtschaften zu können. Kohle, Öl und Erdgas und zuletzt die Kernenergie gaben den Menschen ungeahnte Kräfte in die Hand. Der Mensch meinte, die Sonne nicht mehr zu brauchen und auf die Erde keine Rücksicht nehmen zu müssen.

Heute merken wir mehr und mehr, daß dies ein Irrglaube war. Wir müssen den Vertrag mit der Sonne und der Erde neu abschließen, um in Zukunft wieder miteinander statt gegeneinander leben zu können.

Unsere Aktion soll bei den Bürgern des Rosenheimer Landes das Bewußtsein für diese Zusammenhänge neu wecken. Beim Solartreff und bei der Mitgliederversammlung gab Peter Veith bereits erste Informationen dazu.

Mit der neuen Initiative möchte der Rosenheimer Solarförderverein von März 1996 bis Mai 1997 mindestens 1000 Quadratmeter Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf die Dächer des Landkreises Rosenheim bringen. Unter der Regie von Peter Veith entsteht zur Zeit ein Konzept,

wie dieses Ziel zu erreichen ist: „Wir setzen nicht nur auf ein Pferd, sondern wollen die Bevölkerung von verschiedenen Seiten erreichen. Wichtig ist dabei, daß die Solartechnik ein positives Image bekommt, ja daß mancherorts vielleicht sogar ein richtiges Solarfieber ausbricht.“

Der offizielle Start der Aktion wird im März nächsten Jahres mit einem Fest stattfinden. Die Presse muß von Anfang an einbezogen werden und das ganze Projekt begleiten. Eine ganze Vortragsreihe stellt die Umweltaspekte, die technische Realisierung der Solartechnik auf privater und kommunaler Ebene sowie die architektonische Einbindung in einen ortstypischen Baustil dar. Dazu planen wir auch die Vorstellung des „Rosenheimer Solarhauses“, das beispielhaft eine gelungene Kombination einer guten architektonischen Gestaltung mit zukunftsweisender Technik vorstellen wird. Eine professionell gestaltete, ca. 20seitige Broschüre soll Informationen zum Mitnehmen vermitteln. Wir planen folgende Themen: Funktionsweise einer thermischen Solaranlage - Kosten und Finanzierung - Förderprogramme - Kollektorarten - Dimensionierung - Bauliche Aufstellungsmöglichkeiten - Energieeinsparung - Umweltentlastung.

Eine Gemeinschaftswerbung von

Handwerkern mit dem Rosenheimer Solarförderverein und der Raiffeisenbank soll allen potentiellen Solaranlagenbauern zeigen, wo sie fachkundige Beratung erhalten und welche Firmen ihr Projekt ausführen können.

Beim „Tag der offenen Tür“ werden die Eigentümer von Solaranlagen ihre Erfahrungen mit der Sonnenenergie weitergeben. Jugendliche sollen mit einem Gewinnspiel angesprochen werden, an dem sich Schulklassen und Jugendgruppen beteiligen können.

Den Schlußpunkt setzt eine Verlosung unter allen Teilnehmern der Aktion, d.h. allen, die im Aktionszeitraum eine Solaranlage in Betrieb genommen und uns dies gemeldet haben. 1000 DM setzt der Rosenheimer Solarförderverein dafür aus. Auch an die Gemeinde, die während der Aktion am meisten für die Solartechnik getan hat, verleihen wir einen Preis als die „aktivste Solarge-meinde“.

Umweltmarkt in Rosenheim

Luftreinhaltung - Klimaschutz - Alternative Energien

Das waren die Themen, unter denen am 23. September der Rosenheimer Umweltmarkt stattfand. Neben Verbänden und Vereinen boten auch viele Firmen aus dem Landkreis ihre Produkte und Dienstleistungen an. An allen Ständen herrschte reges Interesse. Die Besucher konnten hier sehen, daß Solarenergietechnik und umweltgerechte Bautechnik auch von ortsansässigen Firmen angeboten werden.

Der Rosenheimer Solarförderverein

ROSENHEIMER Umweltmarkt

bot neben Informationen und Beratung auch die Solarmodelle von Toni Grundl an, die sich immer mehr zu einem Renner entwickeln. Die Buchhandlung Förg beteiligte sich an unserem Stand mit einer Auswahl von Büchern zu allen Themen der Sonnenenergie und des umweltgerechten Bauens.

Veranstaltungen wie diese sind für den Verein sehr wichtig. Sie bieten die Gelegenheit, die Vereinsarbeit

einem breiten Publikum zu zeigen und den Verein bekannt zu machen.

Dieser Tag hat wieder gezeigt, mit wieviel Engagement unsere Mitglieder bei der Sache sind. Allen, die zum Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben, möchten wir herzlich danken.

Die Satzung des Rosenheimer Solarfördervereins

Rosolar hat inzwischen 167 Mitglieder. Die wenigsten aber dürften unsere Satzung kennen. Um diesem Mißstand abzuhelpfen, haben wir nachfolgend die Satzung abgedruckt.

§1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Rosenheimer Solarförderverein“, nach Eintragung in das Vereinsregister mit dem Zusatz e. V.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in 83083 Riedering/Niederemoosen.

(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2

Zweck des Vereins

(1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Verbreitung von alternativen Energien unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes.

(2) Der Vereinszweck soll verwirklicht werden durch:

- Durchführung von Projekten, die dem obengenannten Vereinszweck dienen;
- Erstellung vereinseigener Anlagen;
- Beratung und Betreuung von Personen, die an Bau und Betrieb von alternativen Anlagen zur Energieumwandlung interessiert sind;
- Öffentlichkeitsarbeit;

(3) Der Verein wendet sich mit allen seinen Vorhaben an die Allgemeinheit und macht daher seine Beratungstätigkeit jedem zugänglich.

(4) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung.

§3

Finanzmittel

(1) Der Verein finanziert seine

Aktivitäten aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Einnahmen aus der Vermögensverwaltung und der Abgabe von Informationsmaterial.

(2) Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige und arbeits-technische Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Gewinnanteile und keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§4

Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede Person werden, die bereit ist, sich für die Ziele des Vereins einzusetzen. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

(2) Der Eintritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand, der der Aufnahme mit 3/4-Mehrheit zustimmen muß.

(3) Der Verein besteht aus ordentlichen Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und aus Ehrenmitgliedern. Natürliche Personen können als Fördermitglieder oder als ordentliche Mitglieder aufgenommen werden. Juristische Personen können nur als Fördermitglieder beitreten. Ehrenmitglieder können durch Beschluß der Mitgliederversammlung auf Lebenszeit ernannt werden. Sie haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder, sind aber von Beitragszahlung befreit. Die Ehrenmitgliedschaft endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(4) Ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder haben das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Jeder hat nur eine Stimme. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.

(5) Die mit einem Ehrenamt betrauten Mitglieder haben nur Ersatzansprüche für tatsächlich entstandene

ne Auslagen.

(6) Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern und zu verwirklichen, sowie den jährlichen Vereinsbeitrag zu entrichten.

(7) Die Mitgliedschaft endet sofort durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand, durch Tod oder durch Vorstandsbeschluß. Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluß ausgeschlossen werden, wenn es trotz Mahnung seinen Jahresbeitrag nicht bezahlt, oder wenn es in grober oder wiederholter Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins verstößt. Eingezahlte Beiträge und Schenkungen gehen bei Beendigung der Mitgliedschaft in das Vereinsvermögen über bzw. können nicht zurückgefordert werden. Bei Ausscheiden, bei Auflösung oder Erlöschen des Vereins erhalten Mitglieder dem Verein leihweise zur Verfügung gestellte Gegenstände und evtl. gegebene Darlehen nach einer angemessenen Frist (bis zu einem Jahr) zurück.

(8) Alle Vereinsmitglieder haben über die Finanz- und Vermögensverhältnisse des Vereins und über alle internen Vereinsangelegenheiten gegenüber Nichtmitgliedern Stillschweigen zu wahren.

§5

Beiträge

Den jährlichen Vereinsbeitrag legt die Mitgliederversammlung fest. Er ist am Jahresbeginn bzw. bei Vereinsbeitritt für das Beitragsjahr in voller Höhe beim Schatzmeister einzuzahlen. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung freigestellt.

§6

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- der Vorstand, der aus dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Geschäftsführer besteht;
- die Mitgliederversammlung.

§7

Vorstand

(1) Die Mitglieder des Vorstandes

werden von der Mitgliederversammlung in getrennten Wahlgängen mit absoluter Mehrheit für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Tätigkeit aufnehmen können. Scheidet ein Vorstandsmitglied auf eigenen Wunsch oder durch Beendigung der Mitgliedschaft im Verein vorzeitig aus dem Amt aus, so übernehmen die übrigen Vorstandsmitglieder dessen Aufgaben. Verschiedene Vorstandsämter können nicht in einer Person vereinigt werden.

(2) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegen insbesondere die Ausführung der Vereinsbeschlüsse, die Verwirklichung der Vereinsziele, die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Vorbereitung der Mitgliederversammlung sowie die Koordinierung von Publikationen und Veranstaltungen.

(3) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn zu einer Vorstandssitzung, zu der schriftlich, ohne Angabe des Beratungsgegenstandes eingeladen wurde, mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder erschienen sind. Ferner können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefaßt werden. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(4) Je zwei Mitglieder des Vorstandes vertreten gemeinsam. Ein Vorstandsmitglied kann Rechtsgeschäfte bis zu einer Höhe von DM 200,- pro Einzelgeschäft alleine tätigen. Der Vorstand ist berechtigt, ein Vereinsmitglied zur Vornahme von Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen jeder Art und jeder Höhe für den Verein zu ermächtigen.

(5) Der Vorstand ist verpflichtet, in alle namens des Vereins abzuschließenden Verträge die Bestimmung aufnehmen zu lassen, daß die Vereinsmitglieder nur mit dem Vereinsvermögen haften.

(6) Der Vorstand muß der Mitgliederversammlung einen detaillierten Jahresbericht vorlegen.

(7) Der Vorstand hat jedem Mitglied auf Verlangen alle die

Buchführung betreffenden Unterlagen, den gesamten Schriftverkehr und alle Protokolle von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen in geeigneter Weise zu Kontroll- und Überprüfungs Zwecken zugänglich zu machen.

(8) Der Vorstand beruft aus der Zahl der Mitglieder zu seiner Unterstützung einen Beirat, der beratend an den Vorstandssitzungen teilnimmt und zu diesen einzuladen ist.

(9) Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Vorstandes und die Verhandlungen der Mitgliederversammlung.

(10) Der Geschäftsführer unterstützt den Vorsitzenden in allen Angelegenheiten und übernimmt im Verhinderungsfall als Vertreter dessen Aufgaben.

(11) Der Schatzmeister verwaltet die Kasse des Vereins und führt ordnungsgemäß Buch über alle Einnahmen und Ausgaben. Er hat der Mitgliederversammlung einen eigenen Rechenschaftsbericht zu erstatten. Er nimmt die Zahlungen an den Verein gegen alleinige Quittung in Empfang.

§8

Schriftführer und Protokolle

(1) Der Schriftführer wird vom Vorstand für die Dauer eines Jahres bestellt.

(2) Der Schriftführer hat über jede Verhandlung des Vorstandes und der Mitgliederversammlung ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vereinsvorsitzenden und von ihm zu unterzeichnen ist. Im Verhinderungsfall ist diese Aufgabe von einem anderen Mitglied zu übernehmen.

(3) Die Protokolle der Vorstandssitzungen sind in der nächstfolgenden zu genehmigen.

(4) Die Protokolle der Mitgliederversammlungen sind in geeigneter Weise rechtzeitig vor der nächsten Mitgliederversammlung zur Einsichtnahme offenzulegen. Erfolgt bis zur Mitgliederversammlung kein Einspruch, so gelten sie als genehmigt, anderenfalls werden sie bei der Mitgliederversammlung und durch Abstimmung genehmigt.

§9

Beirat

(1) Der Vorstand beruft aus der Zahl der Mitglieder für die Dauer eines Jahres einen Beirat zu seiner Beratung und Unterstützung.

(2) Der Schriftführer gehört dem Beirat von Amts wegen an.

(3) Die Mitglieder des Beirates nehmen beratend an den Sitzungen des Vorstandes teil und sind einzuladen. Sie sind dort nicht stimmberechtigt; sie haben kein Vertretungsrecht.

(4) Eine, auch zeitlich beschränkte, Nachberufung im Zeitraum zwischen zwei Mitgliederversammlungen zur Bewältigung bestimmter wichtiger Aufgaben ist möglich. Scheidet ein Mitglied auf eigenen Wunsch oder durch Beendigung der Vereinsmitgliedschaft aus dem Beirat aus, so kann auch dann ein neues Mitglied nachberufen werden.

§10

Mitgliederversammlung

(1) Ordentliche Mitgliederversammlungen sind einmal jährlich einzu-berufen. Die Mitgliederversammlung beschließt über:

- Erstellung von vereinseigenen Anlagen aus Spenden mit 2/3 Mehrheit;
- den Jahresbericht des Vorstandes;
- den Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters;
- die Entlastung des Vorstandes;
- Anträge und sonstiges.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn

- das Vereinsinteresse dies erfordert oder
- ein Drittel aller stimmberechtigten Mitglieder die Einberufung unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt,
- ein Vorstandsmitglied ausgeschieden ist, innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten vom Tage des Ausscheidens gerechnet.

(2) Der Vorstand stellt die Tagesordnung fest und beruft die Mitgliederversammlung durch besondere schriftliche Einladung der Mitglieder unter Mitteilung der Tagesordnung

ein. Die Einberufung hat mindestens vier Wochen vor der Tagung zu erfolgen. Eigene Anträge von Mitgliedern, die zur Abstimmung eingebracht werden sollen, sowie Anträge auf Änderung der Tagesordnung müssen bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung gestellt werden. Anträge, die erst während der Mitgliederversammlung gestellt werden, können nur unter dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges" behandelt werden.

(3) In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied bzw. Ehrenmitglied eine Stimme. Das Stimmrecht kann auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausgeübt werden.

(4) Bei Beschlußfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen oder vertretenden Mitglieder, bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Abstimmungen und Wahlen erfolgen durch Handzeichen. Auf Antrag von mindestens fünf stimmberechtigten Mitgliedern oder deren Vertretern ist eine schriftliche, geheime Wahl bzw. Abstimmung durchzuführen.

(5) Beschlüsse, durch die die Satzung oder Geschäftsordnung geändert, ein Vorstandsmitglied vorzeitig abgewählt oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen einer Mehrheit von 3/4 der stimmberechtigten, abwesenden bzw. vertretenden Mitglieder und können nur nach vorheriger Ankündigung in der schriftlichen Einladung gefaßt werden.

§11

Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung mit mindestens 3/4 Mehrheit und kann nur nach fristgemäßer Ankündigung in der Einladung zur Versammlung gefaßt werden.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an eine gemeinnützige Organisation zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken. Beschlüsse über die Verwendung des Vermögens dürfen erst

nach Einwilligung des zuständigen Finanzamts ausgeführt werden.

(3) Die Abwicklung der Auflösung des Vereins erfolgt durch den Vorstand oder durch einen durch diesen beauftragten Treuhänder.

Riedering, den 15.08.93

Der Rosenheimer Solarförderverein wurde am 2. Dezember 1993 im Vereinsregister beim Amtsgericht Rosenheim, URNr. 2845/1993 S und 3990/1993 S eingetragen.

Mitgliederversammlung '95

30 Mitglieder haben sich am 25. Oktober im Bildungswerk eingefunden, um gemeinsam die Arbeit des Vereins für das nächste Jahr mitzubestimmen.

Rückblick auf das vergangene Jahr.

Die Mitgliederzahl ist von 44 am Ende 1993, von 77 im Jahre 1994 bis heute auf 163 Mitglieder angestiegen. Der starke Anstieg ist neben den „normalen Anmeldungen“ auf die Einführung der Familienmitgliedschaft (37) sowie den Beitritt der Raiffeisenbanken und Volksbanken (15) im Landkreis Rosenheim zurückzuführen. Es fand eine breite Öffentlichkeitsarbeit statt: 32 Artikel im OVB, die Ausstrahlung der Fernsehdiskussion in SAT1, ein Radiointerview bei Radio Charivari, eine Fernsehdiskussion im RFR, zwei Aktionen auf dem Max-Josef-Platz (Sonnwendfest und Umweltmarkt),

ein Stand auf der Innforma in Neu-Neubauern, drei Selbstbaukurse für Kollektoren, ein Selbstbaukurs für eine Photovoltaik-Insulanlage, zwei Ausflüge (Werbehaus sowie PV- und Windkraftanlage am Wendelstein). Auf vier Veranstaltungen der Raiffeisenbank konnte rosolar über die Vorträge von Martin Winter eine im Bezug auf unsere Vereinsziele jungfräuliche Gruppe von Zuhörern erreichen. Insgesamt wurden 12 Vorträge vor über 1000 Zuhörern gehalten. Alle Aktivitäten waren nur durch das Engagement der Mitglieder realisierbar.

In einigen Städten und Gemeinden sind kommunale Förderprogramme zur Warmwasserbereitung aufgestellt worden. Dabei dürfte der Fördervorschlag von rosolar oft eine auslösende Rolle gespielt haben.

Die Aktion „Einführung der kostengerechten Vergütung in der Stadt Rosenheim“ ist zuerst mit Informationen für die Stadträte und die

Stadtwerke sowie darauffolgenden Anträgen von mehreren Fraktionen gut angelaufen. Sie wurde dann aber bei einer Umweltausschußsitzung zu Fall gebracht. Die Idee soll aber weiter verfolgt werden. Denkbar wäre da eine breite Informationskampagne für die Bevölkerung mit abschließendem Bürgerbegehren.

Der Rosenheimer Solarförderverein ist dem Dachverband Eurosolar beigetreten. Wir erhoffen uns dadurch gegenseitige Unterstützung und Information.

Die vielen Erfolge von rosolar sind auf den zunehmenden Bekanntheits-

grad und auf den guten Ruf unseres Vereins zurückzuführen. Wir versuchen nicht durch Polemik, sondern durch Argumente zu überzeugen. Da unser Vereinsziel, die breite Einführung der Sonnenenergie, der einzig vernünftige und sichere Weg für die Energieversorgung der Zukunft ist, sind die Argumente auch auf unserer Seite.

Bericht von Herrn Dörfler von der Raiffeisenbank.

Herr Dörfler bestätigte die Ziele des Rosenheimer Solarfördervereins. Die Raiffeisen- und Volksbanken haben das Energieproblem erkannt und sich deswegen in unserem Verein engagiert, wenn auch mit bis jetzt „kleinen Mitteln“. Alle 15 Raiffeisen- und Volksbanken im Landkreis Rosenheim sind rosolar beigetreten und helfen mit, den Verein einer möglichst großen Bevölkerungsgruppe vorzustellen und seine Ziele zu verbreiten. In den Landkreisen Erding und Mühldorf zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab. Der zinsgünstige Kredit, den die Raiffeisenbank ihren Kunden für die Finanzierung von Kollektoranlagen anbietet, wurde bis jetzt ca. zwanzig mal in Anspruch genommen. Bericht von Herrn Veith über die Aktion „Sonnenaufgang im Rosenheimer Land“

Herr Veith stellte die von ihm ins Leben gerufene Aktion „Sonnenaufgang im Rosenheimer Land“ vor. Ziel der Aktion ist die Installation von 1000 qm Sonnenkollektoren im Landkreis Rosenheim. Mit viel Öffentlichkeitsarbeit soll diese Aktion am 23. März 1996 starten. Um einen Anreiz zum Mitmachen zu geben, ist ein Wettbewerb zwischen den Gemeinden mit Prämierung der Gemeinde mit den meisten installierten Flächen geplant. Außerdem soll unter allen Teilnehmern an der Aktion ein Preis verlost werden. Der politische Rahmen für die Kampagne ist mit der beschlossenen CO₂-Reduktion um 25% bis zum Jahre 2005 und den anstehenden Kommunalwahlen 1997 als günstig zu beurteilen. Herr Veith hat mit Frau Oswald zusammen schon eine Menge Aktivitäten geplant und Kontakte

aufgenommen. Für die Umsetzung der Aktion sind aber noch weitere aktive Mitstreiter nötig. Wer Interesse oder Anregungen hat, oder Teilaufgaben übernehmen möchte, sollte sich bald bei Herrn Veith (Tel.: 08055-8204) melden.

Kassenprüfung

Die Kasse wurde am 3. Oktober 1995 von Herrn Veith und Frau Oswald geprüft. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen.

Kassenbericht von Herrn Harald Tüchler

Die Kassenführung wird mit Hilfe von Homebanking gemacht. Das Modem und die Software wurden von der Raiffeisenbank zur Verfügung gestellt. Der Kontostand beläuft sich auf 5850 DM, wobei 1800 der Aktion Alpensolar gehören, und in der Kasse befinden sich 760 DM. Die wichtigsten Einnahmen waren: Mitgliederbeiträge 6000 DM, Vorträge von Martin Winter 1000 DM, Selbstbaukurse 500 DM. Zu den größten Ausgabenposten zählen: Kosten für die Ausstellung, Porto 550 DM und Bücher 600 DM. Der Verkauf von Büchern wird eingestellt, da das Risiko, daß sie veralten zu groß ist. Lohnend war der Verkauf des Solarkarussells von Toni Grundl. Die bedruckten T-Shirts werden nur bei Bedarf nachgedruckt.

Zukünftige Einnahmequellen sollten Spenden sein, die vom Spender abgesetzt werden können. Als Ausgaben fallen u.a. die Verbesserung der Ausstellung und Kosten für einen schöneren Ausstellungsstand an.

Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters und Neuwahl.

Wahlleitung: Sepp Reisinger und Rolf Harloff

Anwesende Mitglieder: 30

Entlastung des Schatzmeisters Harald Tüchler:

Der Schatzmeister wurde ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung entlastet.

Entlastung des Vorstandes

Der erste Vorstand Martin Winter wurde ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung entlastet.

Der zweite Vorstand Hartl Hinterholzer wurde ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung entlastet.

Neuwahl:

Nur die Wahl des zweiten Vorstands wurde geheim durchgeführt. Die anderen fanden mit Zustimmung der Mitglieder und der Kandidaten per Handzeichen statt.

Wahlvorschläge:

Erster Vorstand: Martin Winter

Zweiter Vorstand: Leonhard Hinterholzer und Rolf Harloff

Kassenführer: Harald Tüchler

Schriftführer: Reiner und Helga Leisner

Wahl:

Martin Winter wird mit zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme zum ersten Vorstand gewählt.

Leonhard Hinterholzer erhielt 13 und Rolf Harloff 15 Stimmen. Damit ist Rolf Harloff neuer zweiter Vorstand.

Harald Tüchler wird mit einer Enthaltung und keiner Gegenstimme zum Kassenführer gewählt.

Reiner und Helga Leisner werden mit zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme zum Schriftführer gewählt.

Der Verein dankt Hartl Hinterholzer für seine Mitarbeit in den vergangenen Jahren. Er ist einer der Gründungsmitglieder und war als erster und zuletzt als zweiter Vorstand viel für den Verein tätig. Wir hoffen, daß er genauso wie Andy Wendlinger weiterhin ein aktives Mitglied bleibt und wünschen ihm alles Gute für seine beruflichen Ziele, die ihn dazu bewogen haben, daß er sich eigentlich gar nicht mehr zur Wahl aufstellen lassen wollte.

Sonstige Anträge

keine

Vorbereitung des Sommerfestes

Das Sommerfest muß dieses Mal

rechtzeitig vorbereitet werden. Der Platz in Nußdorf steht nur begrenzt zur Verfügung, weil in Nußdorf 1996 mehrere Vereine Jubiläen im größeren Rahmen feiern. Entweder muß die Aktion im großen Rahmen stattfinden mit kräftiger Mithilfe von Sepp Reisinger oder an einem anderen Ort. Für einen kleinen Fest bietet sich Herr Karl Scherer aus Bad Aibling an.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen werden gebeten, Faltblätter zu erstellen für ihr jeweiliges Fachgebiet. Die sind wichtig als Erstinformation für Interessenten.

Sonnenpost

Die Sonnenpost lebt von Beiträgen der Mitglieder. Wer Beiträge in Zeitungen, Zeitschriften oder Büchern (bitte immer mit Angabe des Ursprungs) findet, selbst was geschrieben hat oder ein gutes Buch gelesen hat und dies in einer Buch-

vorstellung präsentieren möchte, gibt dies bitte an Martin Winter (Tel. 08031-890584) weiter. Bilder sehen nicht sehr gut aus nach dem kopieren aber Zeichnungen sind immer gefragt.

Mitgliederantrag der Stadt Rosenheim

Die Mitglieder wurden gefragt, ob sie dem Beitritt der Stadt Rosenheim zum Verein zustimmen. Es bestehen Zweifel ob diese Mitgliedschaft ein Aushängeschild für die Stadt sein soll oder ob sie wirklich hinter den Zielen des Vereins steht. Nach ausgiebiger Diskussion wurde dem Beitritt mit drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt. Dabei soll die Stadt aber auch in die Verantwortung gezogen werden und der Beitritt in der Presse mit Betonung der Vereinsziele veröffentlicht werden.

Termine

01.12.1995, 20 Uhr Vortrag von Herrn Gewies, Bürgermeister von Schatzhofen und Träger des Europäischen Solarpreises 1994 im Katholischen Bildungswerk, Pettenkoferstr. 5 mit dem Titel: „Ein Dorf zapft die Sonne an“.

Förderung für Solaranlagen

Wo bekomme ich wieviel für was? Diese Frage stellt sich jeder, der für seine Solaranlage eine Förderung beantragen möchte. Die aktuellen Programme des Freistaates und des Bundes haben wir nachfolgend zusammengestellt.

Bayerisches Förderprogramm

(gültig vom 1.5.1995 bis 31.12.1997)

Gefördert werden

1. Sonnenkollektoranlagen mit mindestens 3 m² installierter Kollektorfläche
 - pauschal 1.500 DM bei Einfamilienhäusern
 - ansonsten 250 DM je m² installierter Kollektorfläche
 - höchstens jedoch 25.000 DM
 - Zuschüsse unter 1.500 DM werden nicht gewährt
2. Wärmepumpenanlagen zur Raumheizung, einschl. der Brauchwassererwärmung
 - 400 DM je Kilowatt installierter

Heiznennleistung

- höchstens jedoch 25.000 DM
 - Zuschüsse unter 1.500 DM werden nicht gewährt
 - Nicht gefördert werden:
 - Sonnenkollektor- und Wärmepumpenanlagen, wenn ein Angebot für die Versorgung mit Fernwärme auf Basis Kraft-Wärme-Kopplung oder Abwärmenutzung vorliegt oder die Anlage in einem Gebiet mit Anschluß- und Benutzungszwang errichtet werden soll;
 - Sonnenkollektoranlagen für Schwimmbäder
 - Anlagen, die Zuschüsse aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten haben (keine Doppelförderung).
- Welche Voraussetzungen gelten?
Es werden nur neue Anlagen gefördert.

Baubeginn darf erst nach der Antragstellung erfolgen; (Planung, Beratung, Bewilligung der Baugenehmigung gelten nicht als Baubeginn.)
Achtung: Empfangsbestätigung über Antragseingang abwarten!

Die Anlage muß mindestens fünf Jahre betrieben werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Anlage müssen nachgewiesen werden.

Pächter oder Mieter benötigen die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers

Anträge und weitere Informationen erhalten Sie bei der Regierung von Oberbayern 80534 München, Tel.089/2176-2686

Förderprogramm des Bundes

(gültig 1.7.1995 - 31.12.1996)

Gefördert werden

1. Sonnenkollektoranlagen (Errichtung und Erweiterung von Anlagen -einschl. Speicher- und Luftkollektoren zur Brauchwassererwärmung, zur Raumheizung, zur Bereitstellung von Prozeßwärme)

- bei Einfamilienhäusern zur Warmwasserbereitung ab 3 m² Kollektorfläche mit pauschal 1.500 DM
- bei Einfamilienhäusern unter 3m² Kollektorfläche, Einfamilienhäusern mit Kollektoranlage zur Raumheizung, sowie Mehrfamilienhäusern, gewerblich oder landwirtschaftlich genutzten Gebäuden
- bis zu 20 m² mit 250 DM je m² installierter Kollektorfläche
- über 20 m² mit 125 DM je m² installierter Kollektorfläche
- bei Erweiterung 150 DM je m², wenn für die zu erweiternde Anlage noch kein Zuschuß aus einem Bundesprogramm gewährt wurde

Die Mindestleistung des Kollektors

muß 350 kWh je m² und Jahr betragen

Der Höchstbetrag je Einzelanlage beträgt 50.000 DM

2. Photovoltaikanlagen ab 1 Kilowatt (peak) Nennleistung

- mit 7000 DM je Kilowatt (peak) errichteter oder erweiterter installierter Nennleistung
- Der Höchstbetrag je Einzelanlage beträgt 70.000 DM

3. Wasserkraft-, Windkraft-, Wärmepumpen- und Biogasanlagen, Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse (Details siehe Richtlinien)

Nicht gefördert werden

- Sonnenkollektoranlagen für Schwimmbäder,
- Eigenbauanlagen, gebrauchte Anlagen und Prototypen,
- Photovoltaikanlagen für die eine Vergütung bezahlt wird, die über die Mindestvergütung hinausgeht
- Anlagen die aus anderen öffentlichen Mitteln gefördert werden,

Welche Voraussetzungen gelten?

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Anlage müssen nachgewiesen werden.

Pächter oder Mieter benötigen die schriftliche Erlaubnis des Eigentümers

Baubeginn darf erst nach der Antragstellung erfolgen; (Planung, Beratung, Bewilligung der Baugenehmigung gelten nicht als Baubeginn.)

Anträge und weitere Informationen erhalten Sie beim Bundesamt für Wirtschaft (BAW), Frankfurter Str. 29-31, 65760 Eschborn, Tel. 06196/404-0

Aus der Süddeutschen Zeitung vom 11.11.95:

Größte Photovoltaik-Dachanlage der Welt geplant *Messe will von der Sonne leben*

Spektakuläres Modellprojekt zur Stromversorgung in Riem

Von Berthold Neff

Großzügig angelegt, sorgfältig durchdacht und international führend: Modern soll sie werden, die neue Messe München auf dem Gelände des Riemer Flughafens. Auch ökologisch will man aber bei dem Vorzeige-Objekt Flagge zeigen. Gestern verkündete Bauleiter Karl Cronauer bei einem Ortstermin, daß auf einem Teil der Hallendächer nichts Geringeres als die größte Photovoltaik-Anlage der Welt gebaut werden soll. Eine endgültige Finanzierungs-Zusage für das ehrgeizige Projekt durch die Europäische Union stehe zwar noch aus, doch die anderen Beteiligten (Bayernwerk, Siemens, Bund und Freistaat) hätten schon zugestimmt.

Die Solaranlage auf den Dächern der nördlichen Hallen wird auf eine Leistungsspitze von insgesamt einem

Megawatt Strom ausgelegt. Dies würde den Bedarf der gesamten Messe decken - allerdings nur dann, wenn keine Aussteller da sind. Deren Energiebedarf nämlich übersteigt - mit 42 Megawatt im Spitzenbetrieb - sogar jenen des neuen Flughafens. Der Solarstrom wird etwa ein Fünftel der Grundlast decken.

Für den Wirtschaftsstandort München beruhigend ist, daß die 10 000 Quadratmeter Module (monokristallines Silizium) hier gefertigt werden, und zwar im Siemens-Werk am Frankfurter Ring. Die Module sollen - für die Besucher unsichtbar - sechs der zwölf Hallendächer wie eine Schuppenhaut bedecken. Ein Vorteil dieser Anlage ist, daß sie den Sonnen-Strom dann liefert, wenn er am dringendsten benötigt wird: tagsüber.

Auch sonst setzt die Messe auf Ökologie. Das Atrium zwischen den beiden Hallen-Reihen soll eine große grüne Oase werden: So breit

und etwa halb so lang wie die Ludwigstraße. Karl Cronauer, der nach dem Flughafenbau jetzt als Geschäftsführer der Münchner Messe Baugesellschaft nach dem Rechten sieht, präsentierte dies alles bei einer Führung, um die der Parteivorstand der Münchner SPD gebeten hatte.

Der SPD-Vorsitzenden Ingrid Anker und ihren Vorstandskollegen Alexander Reissl und Waltraud Hörnchen sowie dem SPD-Stadtrat und Landtagsabgeordneten Hermann Memmel versicherte Cronauer ebenso wie dem Wirtschaftsreferenten Reinhard Wieczorek: „Der Kostendeckel von 2,3 Milliarden Mark für den Messe-Neubau wird nicht überschritten, und Ende 1997 ist das Prachtstück fertig.“

Aus der Süddeutschen Zeitung vom 15.11.95:

Die Stadtwerke setzen jetzt verstärkt auf die Energiequelle Sonne

München spielt Vorreiterrolle bei Förderung der Photovoltaik

Kostendeckende Solarstromvergütung beschlossen / Konzept mit Umweltreferat und Elektroinnung erarbeitet

Die Stadtwerke setzen verstärkt auf sonnige Zeiten. Mit einer Million Mark im Jahr wollen sie künftig die Stromgewinnung aus der Energiequelle Sonne fördern. Gegen die Stimmen der CSU hat der Werkausschuß des Stadtrats die kostendeckende Solarstromvergütung beschlossen. Gemeinsam mit dem Umweltschutzreferat und der Elektroinnung sei ein Gesamtkonzept entwickelt worden, mit dem München eine Vorreiterrolle bei der Förderung der Photovoltaik in Deutschland einnehmen werde, so der Sprecher der Werkleitung, Kurt Mühlhäuser.

Die Stadtwerke erwerben zu günstigen Großeinkaufs-Konditionen zunächst 100 Photovoltaik-Bausätze und verkaufen sie ohne Aufschlag an private Kunden weiter. Bisher bekamen diese, wenn sie der Stadt ihren überflüssigen Solarstrom verkauften, exakt 17,28 Pfennige pro Kilowattstunde. Jetzt ist eine kostendeckende

Solarstromvergütung von zwei Mark pro eingespeister Kilowattstunde für 10 Jahre oder 1,50 Mark pro Kilowattstunde für zwanzig Jahre möglich.

Der Förderrahmen von einer Million Mark pro Jahr ermöglicht die Einrichtung von rund 500 Photovoltaikanlagen. Das Programm zur Solarenergie wird von den Bürgern bezahlt: Die Stadtwerke werden die Aufwendungen nämlich auf die Stromtarife umlegen. Die anteiligen Kosten für Solarstrom liegen bei dem geplanten Projektvolumen bei 0,05 Pfennigen pro Kilowattstunde für Tarifkunden. Dies sei die geringste Kostenabwälzung unter den Ländern, so Mühlhäuser, und vom Freistaat genehmigt worden.

Vom Anfang nächsten Jahres an können Kunden einen Antrag zum Kauf eines kompletten Photovoltaik-Bausatzes (die Kosten liegen zwischen 17000 und 20000 Mark) und

zur Gewährung einer kostendeckenden Solarstromvergütung über zehn beziehungsweise zwanzig Jahre bei den Stadtwerken stellen. Diese beraten auch über alle baulichen, elektrischen und finanziellen Fragen zu der Anlage.

München sei mit rund 1700 Sonnenscheinstunden und bis zu 1200 Kilowattstunden pro Quadratmeter eine der sonnenreichsten Regionen Deutschlands, so Mühlhäuser. Auch wenn die Solarstromerzeugung heute noch weit von der Wirtschaftlichkeit entfernt sei, würden die Stadtwerke jede Chance zur umweltfreundlichen Energiegewinnung nutzen.

Termine der Energie-Wende Trostberg e.V.

Donnerstag, 30. Nov. 1995, 19.30 Uhr, Gasthaus Steiner Keller, Trostberg:

Wärmepumpen - Energiealternative oder Stromfresser? Ein Vortrag von Dipl.-Ing. Alois Zimmermann. Eintritt: 5 DM

Donnerstag, 29. Feb. 1996, 20.00 Uhr, Gasthaus Steiner Keller, Trostberg:

Ist Wärmeschutz ökologisch? Ein Vortrag von Dipl.-Ing. Architekt Thomas Bittner.

Donnerstag, 28. März 1996, 20.00 Uhr, Gasthaus Steiner Keller, Trostberg:

Kommunale Energiekonzepte. Ein Vortrag von Dipl.-Ing. Mar-

tin Ziegelgänsberger (Energieberater).

Donnerstag, 25. Apr. 1996, 20.00 Uhr, Gasthaus Steiner Keller, Trostberg:

Energiesparen im Haushalt. Ein Vortrag von Dipl.-Ing. Martin Ziegelgänsberger (Energieberater).

Donnerstag, 23. Mai 1996, 19.00 Uhr, Volkshochschule Trostberg:

Solaranlagen - selbst gebaut (theoretischer Teil)

Freitag, 24. Mai 1996, 14.00 Uhr und Samstag, 25. Mai 1996, 9.00 Uhr:

Solaranlagen - selbst gebaut (praktischer Teil)

In Zusammenarbeit mit der VHS Trostberg; Kursleiter: Peter Wühr; Anmeldungen bitte über die VHS Trostberg, Tel.: 08621-4031; weitere Informationen im VHS-Programmheft.

Donnerstag, 30. Mai 1996, 19.00 Uhr, Gasthaus Steiner Keller, Trostberg:

Energiepflanzen, Biomasse und nachwachsende Rohstoffe. Ein Vortrag von Josef Gold. Eintritt: 8 DM.

Donnerstag, 27. Juni 1996, 20.00 Uhr, Gasthaus Steiner Keller, Trostberg:

Chancen der Windenergie im Binnenland. Referent: Jürgen Oberhauser.

Zum Aufnahmeantrag der Stadt
Rosenheim:

Solarrasenmäher!?

Steht die Stadt hinter rosolar?

Für mich ist es ein sonderbares Gefühl, jemanden in die eigenen Reihen aus rein opportunistischen Gründen aufzunehmen, obwohl man weiß, daß er eigentlich gar nicht so idealistisch hinter der Sache von rosolar steht. Denn täte dies die Stadt Rosenheim, so hätte sie dem Jahresziel von rosolar, nämlich einer kostengerechte Einspeisung von Solarstrom, zugestimmt, ja sogar begrüßt und nicht wider die Interessen des Vereins gehandelt.

Wie kommt die Stadt nun dazu, eine Mitgliedschaft zu beantragen? Ist es vielleicht gar ein plötzlicher Sinneswandel, oder liegen die Gründe vielmehr darin, in der öffentlichen Meinung als "Förderer" der regenerativen Energien zu gelten?

Ich meine, nimmt man die Stadt Rosenheim auf, so muß dabei schon was Handfestes rausspringen (z.B. kostengerechte Einspeisung), denn sollte es nur beim "bla bla" bleiben, wäre es schade um den Zacken unserer Krone.

Klaus Tischler
Freibichl 4
83115 Neubeuern

Ozon ist das Reizwort, aber wir alle müssen, wo immer möglich, sämtliche Substanzen im Schadstoffmix drastisch reduzieren.

Unter gesundheitlichen Aspekten ist der Streit um Grenzwerte müßig, denn die Dauerberieselung mit diesem Schadstoffmix trägt dazu bei, die Reizschwelle gegenüber Angriffen auf unsere Gesundheit zu senken. Allein in Deutschland ist ständig ein Kollektiv von 80 Millionen Menschen betroffen und so müssen wir die Werte so weit wie möglich senken!

Was hat das nun mit dem 'Solarrasenmäher' zu tun?

In der Ozondebatte tauchte heuer doch tatsächlich die Forderung nach einem 'Rasenmäher-Fahrverbot' auf. Hintergrund ist eine Studie des Umweltbundesamtes mit dem Ergebnis: 'An Samstagen tragen Rasenmäher zu 15 Prozent zum Sommersmog bei.'

Also gut, nehmen wir dies doch zum Anlaß, um in die solare Energiewirtschaft einzusteigen, betreiben wir alle unsere Rasenmäher mit photovoltaisch erzeugtem Strom oder mit reinem Pflanzenöl (= gespeicherte Sonnenenergie), und nicht mehr mit fossilen Brennstoffen. Schon trägt der 'Solarrasenmäher' zu 100 Prozent zur Klimaverbesserung bei!

Dann muß es aber weitergehen: langfristig, möglichst kurzfristig, sollten bei Sommersmog (und nicht nur dann) nur noch Solarautos, also Fahrzeuge, welche ihre Energie zum Antrieb aus solaren Energiequellen beziehen, fahren dürfen.

Aber das mit dem 'Rasenmäher-Fahrverbot' doch bitte nicht als Alibi in der Diskussion um Ozon-Grenzwerte und Fahrverbote verwenden, das ist doch zu einfach und

grenzt an Volksverdummung.

Man sollte diesen auf den ersten Blick lächerlichen Aufruf zum Positiven nutzen und auch in diesem Sektor mit der hundertprozentigen Sonnenenergieversorgung beginnen. Man denke auch hier an die große Anzahl an Arbeitsplätzen! Das ganze muß dann selbstverständlich immer weiter vorangetrieben werden, bis die 'Energiewende = Sonnenwende' vollbracht ist und der solare Energiemix (Wind, Sonne, Biomasse, Wasserkraft) unseren gesamten Energiebedarf deckt und damit unsere Umwelt und das menschliche Leben eine Chance zum Überleben bekommt.

Zum Schluß noch kurz ein Gedanke, auch das ein weiterer Einstieg in Richtung totale solare Energieversorgung: Sämtliche Elektroboote auf Solarbetrieb umstellen! Einige Vermietstationen (ideal, die Touristen fahren ja nur bei schönem Wetter) betreiben schon Photovoltaikanlagen, aber auch private oder sonstige Boote können, ja müssen mit solarer Energie betrieben werden.

Solarrasenmäher, Solarboote: nur zwei kleine Beispiele, wo man anfangen kann, jeder, wo es ihm irgendwie möglich ist. Die sogenannte 'solare Revolution' beginnt, für den Planeten Erde und dem darauf befindlichen Leben bricht das 'solare Zeitalter' an. Jetzt heißt es 'Reden ist Silber, Handeln ist Gold'.

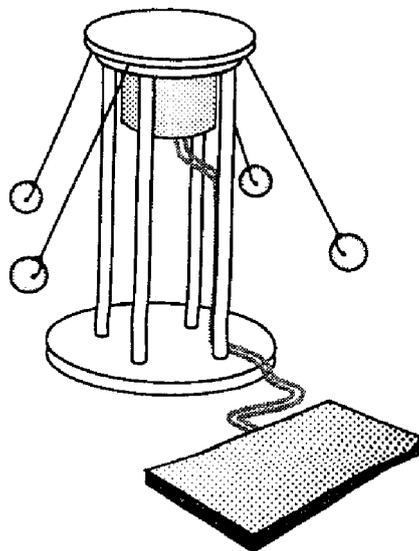
Dr. Rainer Schenk
Angerstr. 4
83278 Traunstein

sonnen-

rosenheimer solarförderverein e.v., hugo-wolf-str. 1, 83024 rosenheim

Das Solarkarusell von rosolar

Ein nettes Geschenk für kleine und große Sonnenbastler



Die Holzteile des Bausatzes werden von den Wendelstein Behinderten-Werkstätten in Rosenheim hergestellt. Da ein hochwertiger Solarmotor und eine entsprechende Solarzelle verwendet werden, beginnt sich das Karussell schon bei geringem Sonnenlicht zu drehen.

Im Bausatz enthalten ist eine Bauanleitung, die zeigt, daß nur wenige Handgriffe und ein paar Werkzeuge (Schraubendreher, Gabelschlüssel und Hammer) notwendig sind, um dieses Modell anzufertigen.

Der Preis beträgt 24,- DM für rosolar-Mitglieder und 27,- DM für Nichtmitglieder. Das Karussell kann beim monatlichen Stammtisch oder direkt bei Toni Grundl, Tel. 08031/62833 erworben werden.

Bürger für Solarenergie
**Ein Dorf zapft
die Sonne an**
Vortrag

von Dieter Gewies

Bürgermeister von Schatzhofen

Träger des Europäischen Solarpreises 1994

am

Freitag, 1. Dez. 95

um 20.00 Uhr

im Bildungswerk Rosenheim

Eintritt DM 4,- / ermäßigt DM 2,-

Impressum

Rosenheimer Solarförderverein
Hugo-Wolf-Str. 1
83024 Rosenheim
Tel.: 08031/89 05 84

Spendenkonto:
Raiffeisenbank Rosenheim
BLZ 711 601 61
Konto 604

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet: Toni Grundl, Helga + Reiner Leisner, Harald Tüchler, Peter Veith, Martin Winter

Redaktion:
Martin + Birgit Winter

Die **sonnenpost** erscheint einmal im Quartal. Sie ist für Mitglieder kostenlos.

Vorstand:

Martin Winter, Hugo-Wolf-Str. 1, 83024 Rosenheim, Tel./Fax: 08031/89 05 84

Rolf Harloff, Wiechs 43, 83075 Bad Feilnbach, Tel.: 08066/12 21

Harald Tüchler, Heubergstr. 23, 83059 Kolbermoor, Tel.: 08031/9 52 11

Helga + Reiner Leisner, Hermann-Löns-Str. 16, 83059 Kolbermoor, Tel.: 08031/9 75 20